

Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 24. März 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0026-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7793/J betreffend "Bonusmeilen", welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 27. Jänner 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Jahre und Endziele der Dienstflugreisen der jeweils zahlenmäßig angeführten Mitglieder meines Kabinetts in den Jahren 2014 und 2015 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Reiseziel 2014	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Brüssel	1
Brüssel	1
Berlin	2
Vorarlberg	3
Villach	1
Berlin	2
Luxemburg	1
Lindau	2
Tallin-Riga	2
Alpbach	2
Mailand	1
Lichtenstein	2
China	3

Reiseziel 2014	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Brüssel	1
Brüssel	1
München	1
Brüssel	2

Reiseziel 2015	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Davos	1
Berlin	1
Brüssel	1
Brüssel	2
Innsbruck, Dornbirn, Vaduz	2
Berlin	2
Brüssel	1
Brüssel	1
Mailand	2
Bregenz	1
Alpbach	1
Teheran	2
Innsbruck	2
Brüssel	2
München	1
Vorarlberg	2
Brüssel	1
Madrid	1
Goslar	2
Brüssel	1
Brüssel	1
Klagenfurt	2
Brüssel	1

Sämtliche angeführten Dienstreisen mit Ausnahme von, für das Jahr 2014, zwei nach Brüssel und, für das Jahr 2015, fünf nach Brüssel, einer nach München, einer nach Berlin und einer nach Madrid wurden zum Zweck der Begleitung meiner Person durchgeführt.

Weiters habe ich zwei dienstliche Flugreisen ohne Begleitung durchgeführt; im Jahr 2014 nach Cambridge und im Jahr 2015 nach Berlin.

Für dienstliche Flugreisen wurden im Jahr 2014 1.001 Flugtickets für die Bediensteten der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ausgestellt, im Jahr 2015 1.104. Die häufigsten Destinationen waren in dieser Reihenfolge Brüssel, Paris, Berlin, Rom, Athen, Riga und Innsbruck.

Antwort zu den Punkten 2 bis 11 der Anfrage:

Die Bundesregierung hat sich mit Beschluss vom 23. Jänner 2008 verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher wurde in meinem Ressort in Entsprechung dieses Beschlusses verfügt, dass die Bediensteten verpflichtet sind, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Die in meinem Ressort dafür zuständige Dienstreisen-Servicestelle ist mit der internen Kontrolle betraut.

Ergänzend ist festzuhalten, dass Bonusmeilenprogramme und sonstige gleichartige Bonifikationen personenbezogen und der Privatsphäre der Bediensteten zuzurechnen sind, weswegen zur Anzahl dienstlich oder auch privat erworbener Bonusmeilen keine Informationen vorliegen. Da es sich um personenbezogene Karten handelt, kann auch keine Verwertung direkt durch das Ressort als solches erfolgen.

Dr. Reinhold Mitterlehner



	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2016-03-24T11:16:22+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert		Sz+QhtZPGvm+EN4ij4uensSjvlz/7To9rTrp9jiHxvT6sVrGLIKULN1y9onNkWdWDDSnIQW61L/+ijH7inWQS7B1K9kCCyV3BJ6owGnRh7gXsmEa4MRW3vQyQXQ0CD3H2miflgPWXOpTxTrRWYpOfryajjpAIGuPqbTx+s+qPCXC38ICkl6qxpCVCNqUNLEbsNLMiszUzfZB9OTcVMkxfac0l0Bev7fsfslGmmpXdol/XehQBqGhloRLpbzYlVe8geGTwmbAsiNkP2miEn8eN7SmBk79knlp80+c0MfNM16ptcvwsOealwJAz8LQAKF86REB22/SGN81/qoUeteqq==

